



# Seniorenkoordination im Stadtbezirk

## Konzept

(Stand Oktober 2016)

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Ausgangssituation
2. Ziele der Seniorenkoordination
3. Aufgaben der Seniorenkoordination
4. Steuerung der Seniorenkoordination
5. Personelle Ausstattung der Seniorenkoordination
6. Dauer der Seniorenkoordination
7. Evaluation

### 1. Ausgangssituation

Das Amt für Soziales und Senioren, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie die Sozial-Betriebe-Köln gGmbH haben in 2014 in einem gemeinsamen Prozess die dezentralen Programme der kommunalen Seniorenarbeit

- Seniorenberatung
- SeniorenNetzwerke
- Entlastungsdienste für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Initiativen, Treffpunkte und Projekte

sorgfältig evaluiert und im Hinblick auf die Herausforderungen der nächsten Jahre bewertet (siehe **Seniorenfreundliches Köln - Weiterentwicklung der Seniorenarbeit 2015 – 2025**).

Erstmals wurde eine personelle Grundausstattung für den Stadtbezirk definiert:

- 3,0 Stellen Seniorenberatung im Bezirk
- 0,5 Stelle Seniorenberatung im Bezirksrathaus
- 1,0 Stelle Demenz Entlastung und Koordination
- 1,0 Stelle SeniorenNetzwerke,  
davon
  - 0,5 Stelle für standortgebundene SeniorenNetzwerke
  - 0,5 Stelle für den Aufbau von neuen SeniorenNetzwerken

Damit wird der von der Fachplanung des Amtes für Soziales und Senioren seit Jahren initiierte Paradigmenwechsel, weg von der Betrachtung der Angebotsstruktur hin zur Betrachtung der Bedarfe des einzelnen Menschen im Quartier, umgesetzt.

Um den Bedürfnissen und Wünschen der Seniorinnen und Senioren, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu leben und am gesellschaftlichen Leben im Quartier teilzunehmen, zu entsprechen, müssen die bestehenden Programme ausgebaut und weiterentwickelt werden. Um darüber hinaus einen weiteren

Ambulantisierungsschub zu erzeugen, wurde die Notwendigkeit erkannt, eine Seniorenkoordination beginnend 0,5 Stellen pro Stadtbezirk einzurichten.

Nur wenn alle Versorgungs- und Teilhabeangebote bezogen auf den einzelnen Menschen optimal verzahnt werden, kann den Seniorinnen und Senioren, Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen der Wunsch nach Begleitung, Betreuung und häuslicher Pflege besser erfüllt werden als bisher.

Die Einrichtung der Seniorenkoordination bewirkt aus Sicht des Amtes für Soziales und Senioren eine fiskalische Entlastung des städtischen Haushaltes. Grundlage dafür ist die Quote ambulante Versorgung zu stationärer Versorgung im Rechtskreis des SGB XII.

Die Vision „Seniorenfreundliches Köln“ mit einem Planungshorizont 2025 ist auch wirtschaftlich für die Stadt Köln als Sozialhilfeträger von Interesse, da in der Regel die Kosten der Hilfe zur Pflege im häuslichen Bereich für den Sozialhilfeträger geringer sind, als die der stationären Versorgung.

Die Kosten stehen ungefähr im Verhältnis 1 : 3.

Neben der Anpassung der Programme und der Sicherstellung der bezirklichen Grundausstattung bedarf es einer Verknüpfung der anbieteraktiven Seniorinnen und Senioren und sonstiger Akteure im Stadtteil bzw. im Quartier mit den professionellen Angeboten.

Alle diese Ziele können gemäß der Ausarbeitung „Seniorenfreundliches Köln“ durch eine/n Seniorenkoordinator/in im Stadtbezirk erreicht werden.

Dem/der bezirklichen Seniorenkoordinator/in obliegt nicht die Einzelfallbetrachtung, sondern koordinierende Funktionen, damit die Angebote im Bezirk integriert und passgenau nach den Wünschen der Menschen vor Ort erbracht werden.

Im Einzelfall hat die in den Stadtbezirken bestehende Seniorenberatung – ergänzend zum Auftrag, Beratung durchzuführen – den Auftrag, die Unterstützungsnetzwerke für den einzelnen Menschen zu knüpfen.

## 2. Ziele der Seniorenkoordination

Die Ziele der Seniorenkoordination lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Stärkung der wohnortnahen und bedarfsadäquaten Versorgungs- und Teilhabestruktur für Seniorinnen/Senioren
- Vernetzung der quartierspezifischen Gegebenheiten und Nutzung der vorhandenen Strukturen/Ressourcen, wie z. B. der ambulanten Dienste, der SeniorenNetzwerke, der Seniorenberatung
- Einbindung der Seniorinnen/Senioren zur aktiven Gestaltung ihrer Lebensbedingungen und ihres Wohnumfeldes
- Schaffung einer nachhaltig wirksamen Versorgungs- und Teilhabestruktur, um
  - ↳ veränderte oder neue Bedarfe frühzeitig zu erkennen und
  - ↳ zeitnahe Veränderung bestehender Angebote bzw. Hinzufügung neuer Angebote zu ermöglichen
- Förderung der Versorgungssicherheit von Seniorinnen/Senioren als Standortvorteil
- Hinauszögerung/Vermeidung kostenintensiver stationärer Unterbringung.

### 3. Aufgaben der Seniorenkoordination

Zur Zielerreichung ergeben sich folgende Aufgaben für die Seniorenkoordination:

- Vervollständigung und Differenzierung der zentralen Darstellung der Versorgungs- und Teilhabeangebote im/für den Stadtbezirk
- Geschäftsführung „Runder Tisch Seniorenarbeit“ im Stadtbezirk
- Sicherstellung der Kommunikation zur „Bezirksarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik“, zu den Gremien in den Stadtteilen und zum Amt für Soziales und Senioren sowie zu den Fachebenen der Verbände/SBK
- Koordination der Anbieter, aktiven Seniorinnen und Senioren sowie sonstiger Akteure am „Runden Tisch Seniorenarbeit“, um die individuellen Unterstützungsnetzwerke zu verbessern
- Bestandsaufnahme der Lebenssituation der Seniorinnen und Senioren sowie der Versorgungs- und Teilhabestrukturen
- Einbindung und Information von nichtinformierten Seniorinnen/Senioren in die Versorgungs- und Teilhabestrukturen durch Stärkung der Ansprache von Akteuren vor Ort  
(= Umsetzung der Ergebnisse Forschungsobjekt ÖFFNA)
- Gewinnung von Seniorinnen und Senioren für Partizipation und Verantwortung in Kooperation mit bezirklichen und stadtweiten Strukturen der „Kölner Arbeitsgemeinschaft bürgerschaftliches Engagement“ (KABE)

#### **4. Steuerung der Seniorenkoordination**

Zur stadtweiten einheitlichen und fachlichen Steuerung der Seniorenkoordination werden Standards erarbeitet, die sicherstellen, dass die in den neun Stadtbezirken auszuführenden Arbeiten von den Seniorenkoordinatoren/innen nach gleichen Grundsätzen ausgeführt werden.

Die Standards dienen als einheitliche Aufgabenbeschreibung der Seniorenkoordination und werden gemeinsam vom Amt für Soziales und Senioren, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und dem SBK erarbeitet.

Die praktische Zusammenarbeit wird von den Fachberatern der Wohlfahrtsverbände/SBK und der Fachplanung des Amtes für Soziales und Senioren gemeinsam koordiniert.

#### **5. Personelle Ausstattung der Seniorenkoordination**

Zur Umsetzung der bezirklichen Seniorenkoordination wird in jedem Stadtbezirk eine 0,5 Stelle Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder vergleichbare Qualifikation mit einem Festbetrag von 42.000,00 € eingerichtet.

#### **6. Dauer der Seniorenkoordination**

Um die Ziele der Seniorenkoordination zu erreichen, ist die Einrichtung der Seniorenkoordination unbefristet vorzunehmen.

#### **7. Evaluation**

Wesentliche seniorenpolitische und finanzwirtschaftliche Effekte sind im Rahmen der zu erstellenden Evaluation vom Amt für Soziales und Senioren mit Unterstützung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der SBK darzustellen.